

## vhs – Trägerzertifiziert

**Seit 22.12.2011 ist der Fachbereich Berufliche Bildung der Volkshochschule Nürtingen, nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) zertifiziert.**

Die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) ist eine [Verordnung](#) des [Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit](#) vom 16. Juni 2004 gem. § 87 SGB III und regelt die Anerkennung ([Akkreditierung](#)) von Fachkundigen Stellen und die Zulassung ([Zertifizierung](#)) von Bildungsträgern und Bildungsmaßnahmen durch unabhängige Organisationen. Die von den [Agenturen für Arbeit](#) bzw. den Arbeitsgemeinschaften für Grundsicherung an Arbeitsuchende herausgegebenen [Bildungsgutscheine](#) können nur für nach AZWV zertifizierte Bildungsmaßnahmen bei entsprechend zertifizierten Bildungsträgern eingelöst werden.

Über sogenannte fachkundige Stellen (FKS) können sich Bildungsträger mit ihren Bildungsmaßnahmen zertifizieren lassen. Das bedeutet, dass mit einer Träger- und Maßnahmezertifizierung durch eine fachkundige Stelle ein Bildungsträger (Verein, GmbH, gGmbH, Volkshochschule usw.) als zugelassener Bildungsträger nach § 84 SGB III in Verbindung mit §§ 7,8 AZWV und mit der jeweiligen (zertifizierten) Fortbildungsmaßnahme als zugelassene Weiterbildungsmaßnahme nach § 85 SGB III ausgestattet ist.

Auszug aus der AZWV (§ 8 Abs. 4):

Ein System zur Sicherung der Qualität nach § 84 Nr. 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch liegt vor, wenn ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentiert, wirksam angewendet und dessen Wirksamkeit ständig verbessert wird. Der Antrag muss insbesondere eine Dokumentation enthalten zu

- einem kundenorientierten Leitbild,
- der Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen bei Konzeption und Durchführung von Bildungsmaßnahmen,
- der Art und Weise der Festlegung von Unternehmenszielen sowie Lehr- und Lernzielen, Methoden einschließlich der Methoden der Bewertung des Eingliederungserfolgs,
- den Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse,
- einer regelmäßigen Evaluierung der angebotenen Maßnahmen mittels anerkannter Methoden,
- der Unternehmensorganisation und -führung,
- der Durchführung von eigenen Prüfungen zur Funktionsweise des Unternehmens,
- der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Fachkräften zur Qualitätsentwicklung und
- den Zielvereinbarungen, der Messung des Grads der Zielerreichung und der Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse auf der Grundlage erhobener Kennzahlen oder Indikatoren.

Weitere Informationen:

**Volkshochschule Nürtingen**

Fachbereich Berufliche Bildung

Neckarsteige 1

72622 Nürtingen

Tel.: 07022 75-341

Fax: 07022 38934

E-Mail: [beruf@vhs-nuertingen.de](mailto:beruf@vhs-nuertingen.de)

Internet: [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de)

**QUACERT**

Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen mbH

Eutighoferstraße 137

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 0 71 71 - 99 79 16 40

Fax: 0 71 71 - 99 79 16 99

E-Mail: [info@quacert.de](mailto:info@quacert.de)

Internet: [www.quacert.de](http://www.quacert.de)